

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1444

KR.Nr. I 0113/2020 (DBK)

Interpellation Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Situation private Schulen im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Kanton Solothurn besuchten im Jahr 2019 fast 400 aller schulpflichtigen Kindern eine Privatschule oder wurden im Homeschooling unterrichtet. Laut der Statistik des Volksschulamtes wurde im letzten Jahr neun Privatschulen der Betrieb durch das Volksschulamt bewilligt. Einige dieser Schulen haben seit Jahrzehnten eine konstante Schülerzahl, andere expandieren. Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel und eine zunehmende liberalere Gesellschaft bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Landschaft privater Schulen für die obligatorische Schulzeit im Kanton Solothurn aus?
2. Die privaten Schulen und Familien, welche ihre Kinder im Homeschooling unterrichten, erhalten keine Schülerpauschalen. Was passiert mit den Schülerpauschalen des Kantons, wenn ein Kind eine private Schule besucht?
3. Warum erhalten die privaten Schulen keine Schülerpauschalen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Schulen in privater Trägerschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, für Familien aller Einkommens- und Vermögensstufen offen zu sein?
5. Das Volksschulamt hat einen regen Austausch mit den privaten Schulen. Die privaten Schulen müssen Konzepte gestützt auf den Lehrplan 21 abgeben, ein Wechsel an die Staatsschule muss jederzeit gewährleistet sein, das Lehrpersonal muss eine Fachausbildung ausweisen und noch viele andere Bestimmungen erfüllen. Wie gestaltet sich dieser Austausch?
6. Erachtet die Regierung die Ergänzung der Schullandschaft durch Homeschooling und private Schulen eher als erfreulich oder als ein Ärgernis?
7. Wird der berufliche Werdegang oder schulische Abschluss von Kindern, welche das 11. Schuljahr an einer Privatschule beenden, ebenfalls erfasst?
8. Wird vom Volksschulamt statistisch erfasst, wie viele Kinder einer privaten Schule mit einer Verfügung für Sonderschule eingestuft sind?
9. Im Kanton Zürich wird unterschieden zwischen Freien Schulen, welche für alle Kinder offen sind, und Privatschulen, welche eine spezifische Klientel ansprechen (meistens vermögende Familien). Gibt es im Kanton Solothurn eine Privatschule, welche explizit ein bestimmtes Klientel anspricht und explizit sein Angebot nicht auf die breite Bevölkerung ausrichtet?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkung

Wir anerkennen die Privatschulen als wertvolles ergänzendes Schulangebot im Kanton Solothurn und schätzen deren Engagement. Die laufende Nachführung zum Volksschulgesetz (VSG; BGS 413.111) nimmt das Thema Privatschulen und Privatunterricht als eine der wesentlichen Änderungen auf (Teil 3, Privatschulen und Privatunterricht). Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die heute in Richtlinien enthaltenen Bewilligungsvoraussetzungen neu ausdrücklich auf Gesetzesstufe geregelt werden. Weiter soll für die Bewilligung der Privatschulen nicht mehr der Regierungsrat, sondern das Departement für Bildung und Kultur zuständig sein.

Gemäss Artikel 62 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV; SR 101) sorgen die Kantone für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung und Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich. Gemäss Artikel 108 Absatz 1 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) sind die privaten Schulen auf der Volksschulstufe bewilligungspflichtig und unterstehen der Aufsicht des Kantons. Die Bewilligungspflicht und die kantonale Aufsicht gelten für den Privatunterricht während der obligatorischen Schulzeit, der anstelle des öffentlichen Schulbesuchs tritt. Eine Befreiung von der Schulpflicht in der öffentlichen Volksschule ist möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler anderweitig eine gleichwertige Grundbildung erhält. Die Verantwortung für die ausreichende Grundbildung tragen diesfalls die Eltern.

Im Gegensatz zu den privaten Schulen müssen die öffentlichen Schulen eine grosse Integrationsleistung vollbringen. Die öffentliche Schule muss politisch und konfessionell neutral und für alle zugänglich sein. Kinder aller sozialen Schichten mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen und mit unterschiedlicher Leistungsbereitschaft und unterschiedlichem Leistungsvermögen besuchen sie. Die Chancengerechtigkeit für die Kinder aus allen sozialen Schichten bleibt ein zentrales Ziel der Bildungspolitik. Die öffentliche Schule muss sich den verändernden Anforderungen stellen und die bestmögliche Schule für alle bleiben.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie sieht die Landschaft privater Schulen für die obligatorische Schulzeit im Kanton Solothurn aus?

Im Kanton Solothurn werden im Schuljahr 2020/2021 neun Privatschulen geführt. Hiervon führt eine Schule Stufen der Volksschule, zwei Schulen führen einen Kindergarten, eine Schule führt den ersten Zyklus (Kindergarten und 1./2. Klasse der Primarschule), drei Schulen legen den Schwerpunkt auf die Primarschule und zwei Schulen auf die Sekundarschule.

Im Schuljahr 2018/2019 besuchten im Kanton Solothurn 389 von insgesamt 28'030 Schülerinnen und Schülern die Regelschule an einer Privatschule, im Schuljahr 2019/2020 waren es 366 von insgesamt 28'382 Schülerinnen und Schülern. 13 Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2019/2020 privat unterrichtet (sog. Homeschooling).

3.2.2 Zu Frage 2:

Die privaten Schulen und Familien, welche ihre Kinder im Homeschooling unterrichten, erhalten keine Schülerpauschalen. Was passiert mit den Schülerpauschalen des Kantons, wenn ein Kind eine private Schule besucht?

Die kommunalen Schulträger tragen die Kosten für die Regelschule, der Kanton entrichtet den kommunalen Schulträgern einen Beitrag an diese Kosten (sog. Schülerpauschale; § 44^{ter} Abs. 1 und § 47^{bis} Abs. 1 VSG). Die Schülerpauschale ist der kantonale Beitrag an die kommunalen Kosten der Regelschule. Dieser Beitrag wird aufgrund der in den öffentlichen Schulen am 30. Juni des Schuljahres anwesenden Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Für Schülerinnen und Schüler, welche den Unterricht nicht an einer öffentlichen Schule besuchen, werden keine Schülerpauschalen ausgerichtet.

3.2.3 Zu Frage 3:

Warum erhalten die privaten Schulen keine Schülerpauschalen?

Das Schulmonopol (die Verpflichtung, eine öffentliche Schule zu besuchen) wurde im Kanton Solothurn im Jahr 1969 abgeschafft. Die Eltern haben seither die Möglichkeit, ihre Kinder in Privatschulen oder im Homeschooling unterrichten zu lassen, sofern diese eine gleichwertige Grundschulbildung ermöglichen.

Gemäss Artikel 62 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101) sorgen die Kantone für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich. Entsprechend trägt die öffentliche Hand die Kosten des Grundschulunterrichts an den öffentlichen Schulen. Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, handelt es sich bei der Schülerpauschalen um den kantonalen Beitrag an die kommunalen Kosten der Regelschule. Den privaten Schulen wird keine Schülerpauschale ausgerichtet, weil eine solche gesetzlich nicht vorgesehen ist und sich der verfassungsmässige Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht nur auf das öffentliche Volksschulangebot bezieht.

Allerdings leistet der Kanton in Einzelfällen finanzielle Beiträge an die private Schulung, wenn kein staatliches Bildungsangebot für die verfassungsmässige Grundbildung vorhanden ist oder der Kanton ein erhebliches Interesse am schulischen Angebot hat. Dies erfolgt auf der Basis eines Leistungsauftrags mit entsprechend ausgehandelter Abgeltung der zu erbringenden Leistung. In begründeten Einzelfällen leistet der Kanton finanzielle Beiträge an Privatschulen, wenn der Kanton kein ausreichendes Angebot – beispielsweise für die Förderung eines hochbegabten Kindes – bereitstellen kann.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Schulen in privater Trägerschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, für Familien aller Einkommens- und Vermögensstufen offen zu sein?

Den Schulen mit privater Trägerschaft steht es im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit frei, welchen Familien sie ihr Bildungsangebot zur Verfügung stellen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Das Volksschulamt hat einen regen Austausch mit den privaten Schulen. Die privaten Schulen müssen Konzepte gestützt auf den Lehrplan 21 abgeben, ein Wechsel an die Staatsschule muss jederzeit gewährleistet sein, das Lehrpersonal muss eine Fachausbildung ausweisen und noch viele andere Bestimmungen erfüllen. Wie gestaltet sich dieser Austausch?

Das Volksschulamt unterstützt Privatschulen und Familien, deren Kinder privat unterrichtet werden, bei organisatorischen, fachlichen und baulichen Fragestellungen. Die Umsetzung wird überprüft. Die zuständige Fachperson Qualitätssicherung steht mit allen Privatschulen sowie Familien, deren Kinder privat unterrichtet werden, in Kontakt und besucht sie regelmässig. Die Privatschulen und die Familien, deren Kinder privat unterrichtet werden, reichen jährlich zwei Berichterstattungen ein, jeweils am Ende des Semesters und am Ende des Schuljahres.

3.2.6 Zu Frage 6:

Erachtet die Regierung die Ergänzung der Schullandschaft durch Homeschooling und private Schulen eher als erfreulich oder als ein Ärgernis?

Die privaten Angebote sind eine wertvolle Ergänzung zum öffentlichen Volksschulangebot. Dementsprechend unterstützt der Staat, wie erwähnt, gewisse private Angebote finanziell.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wird der berufliche Werdegang oder schulische Abschluss von Kindern, welche das 11. Schuljahr an einer Privatschule beenden, ebenfalls erfasst?

Ja, diese Angaben werden in zwei Statistiken erfasst.

Die "Statistik der Lernenden"¹ erfasst generell alle Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Lernende in Bildungsinstitutionen der Volksschule, der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe (ausgenommen Studierende an der Eidgenössischen Technischen Hochschule [ETH] sowie an Universitäten und Fachhochschulen) an den öffentlichen und an den privaten Bildungsinstitutionen jährlich, jeweils mit Stichtag 22. September.

Die Schulaustretendenstatistik erfasst im Besonderen alle Schülerinnen und Schüler des 11. Schuljahres an den öffentlichen und an den Privatschulen vor ihrem Schulabschluss, «Stichtag» ist die zweitletzte Woche vor den Sommerferien.

3.2.8 Zu Frage 8:

Wird vom Volksschulamt statistisch erfasst, wie viele Kinder einer privaten Schule mit einer Verfügung für Sonderschule eingestuft sind?

Ja, diese Kinder werden in der «Statistik der Lernenden» erfasst. Im Schuljahr 2019/2020 wurde für 33 Kinder aus einer Privatschule mit Standort im Kanton Solothurn eine sonderpädagogische Massnahme angeordnet.

¹ Offizielle Bezeichnung durch das Bundesamt für Statistik

3.2.9 Zu Frage 9:

Im Kanton Zürich wird unterschieden zwischen Freien Schulen, welche für alle Kinder offen sind, und Privatschulen, welche eine spezifische Klientel ansprechen (meistens vermögende Familien). Gibt es im Kanton Solothurn eine Privatschule, welche explizit ein bestimmtes Klientel anspricht und explizit sein Angebot nicht auf die breite Bevölkerung ausrichtet?

Einer Privatschule wird eine Bewilligung erteilt, wenn die Privatschule die Anforderungen an die räumliche Infrastruktur und die Apparaturen und die Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der Schulleitung und der Lehrpersonen erfüllt. In Bezug auf die Unterrichtsinhalte hat die Privatschule den Unterricht in Übereinstimmung mit dem Bildungsangebot der öffentlichen Volksschule bzw. mit dem Lehrplan und der Lektionentafel für die Volksschule zu gestalten. Bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben sind die Angebote an den Privatschulen nicht auf eine bestimmte Klientel ausgerichtet. Inhaltlich bestehen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte aufgrund der Schulprogramme, beispielsweise eine anthroposophische Ausrichtung (Rudolf Steiner Schule oder Waldorfkindergarten) oder Zweisprachigkeit (zweisprachige Tagesschule Fitzgerald oder Swiss International School).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Volksschulamt (7) Wa, YK, IH, eac, gm, RUF, cb
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker 9,
4564 Obergerlafingen
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Mathias Stricker, Präsident, Hauptbahn-
hofstrasse 5, 4500 Solothurn
Aktuarin BIKUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat